

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 31.07.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Verlängerung des Geltungsbereichs der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Verlauf der Kreuzherrenstraße		Datum: 31.07.2020
Vorlage-Nr.: VO/0168/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	18.08.2020	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (TKSV)	

Sachverhalt:

Die Bahnhofstraße geht auf der Höhe der Sparkasse in die Kreuzherrenstraße über. Auf der Bahnhofstraße vom Kreisverkehrspunkt herkommend sowie in diesem Teil der Kreuzherrenstraße ist bereits bis zur Höhe der Tiefgarage eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet.

Mit Bürgerantrag vom 04.02.2020 wurde beantragt, die bereits angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreuzherrenstraße bis zur Ampelkreuzung zu verlängern. Hier wurde unter anderem vorgebracht, dass vor allem in der Nacht Geschwindigkeitsüberschreitungen begangen werden und die Aufhebung der Begrenzung auf 30 km/h in Höhe der Tiefgarage dazu beiträgt, dass die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich beschleunigen. Auch der LKW-Verkehr soll hier mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Auf Anfrage bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg wurden gegen die Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung keine Bedenken geäußert, sodass die Verwaltung diese umsetzen wird.

Die Kreispolizeibehörde Heinsberg konnte allerdings Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich bisher nicht bestätigen. Ebenso ist der Bereich nicht auffällig, was die Unfallhäufung betrifft. Es wurde jedoch vorgeschlagen, zusammen mit dem Bezirksdienst die Situation weiter zu beobachten.

Die Stadt Wegberg, als Straßenverkehrsbehörde, wird Messungen in diesem Bereich durchführen und das Ergebnis an den Bezirksdienst weiterleiten. Sollte dann festgestellt werden, dass tatsächlich enorme Überschreitungen festgehalten werden können, wird noch einmal um Radarmessungen durch die Polizeibehörde gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr beauftragt die Verwaltung den Bereich der Temporeduzierung auf der Kreuzherrenstraße entsprechend dem Bürgerantrag auszuweiten und den/die Antragsteller/in hierüber zu informieren.

Anlage 1:

Bürgerantrag zur Verlängerung des Geltungsbereichs der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Verlauf der Kreuzherrenstraße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	
Gez. Schulz	FBL 201	

An den Rat
der Stadt Wegberg
z.Hdn. Frau Christina Köntges, Geschäftsführung Rat

Rathausplatz
41844 Wegberg

04.02.2020

Bürgeranträge gemäß §24 GO

2. Geschwindigkeitsbegrenzung

Im Namen meiner Mitbewohner der Kreuzherrenstrasse und Ecke Beeckerstrasse /Karmelitergasse beantrage ich hiermit, dass die 30er-Zone von der Bahnhofstrasse kommend nicht an der Einfahrt zur Tiefgarage endet, sondern erst an der Ampelkreuzung mit der Beeckerstrasse.

Das würde wenig kosten, da das vorhandene „Ende30“-Schild nur versetzt werden müsste.

Begründung : Die Fahrzeuge sind schon an der Garagenausfahrt schneller als 30 und gefährden somit auch den An- und Abtransport der Besucher der Altentagesstätte St. Josef.

Dazu kommt abends und nachts ein unerträglicher Geräuschpegel der PKW und LKW , die z.Tl. wesentlich höhere Geschwindigkeiten fahren. Auch Kontrollen wären hier angebracht.

 04.02.2020 